

Generali Česká pojišťovna a.s., Spálená 75/16, Nové Město, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik, Identifizierungsnummer 452 72 956, Steuer- Identifizierungsnummer CZ699001273 eingeschrieben im Handelsregister bei dem Stadtgericht in Prag, Teil B, Einlage 1464, und ist der Mitglied der Generali – Gruppe, die von IVASS unter Nr. 026 in italienischen Versicherungsgruppenregister eingetragen sind (im Weiteren nur: „Versicherer“)

Versicherungspolice

Wir bestätigen, dass der Versicherungsnehmer: MARSHAL LOGISTIC s.r.o., Liptál 174, 756 31 Liptál, ČESKÁ REPUBLIKA, Identifizierungsnummer 26849127 den Versicherungsvertrag Nr.: 4388481460 abgeschlossen hat.

Versicherungsfall

ist die Entstehung der Pflicht des Versicherten, den entstandenen Schaden zu ersetzen, mit dem die Leistungspflicht des Versicherers verbunden ist.

1. Haftpflichtversicherung des Straßentransportunternehmens

Die bezugsberechtigte Person aus dieser Versicherung ist der Versicherungsnehmer.

Versicherte Gefahren

Versicherte Gefahren sind die im Versicherungsvertrag als mögliche Ursachen des Versicherungsfalls definierte Sachverhalte und Ereignisse, insbesondere die sich aus Beförderungsverträgen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Straßentransportunternehmens ergebende Pflicht des Versicherten, den einer anderen Person entstandenen Sachschaden zu ersetzen. Der Umfang der Schadenersatzpflicht des Versicherten ist im Falle der inländischen Straßentransporte durch die Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik und im Falle der internationalen Straßentransporte durch die Bestimmungen der Internationalen Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen (CMR Vereinbarung) in der Fassung des Protokolls zu dieser Vereinbarung festgelegt.

Die Versicherung erstreckt sich ebenfalls auf die Pflicht des Versicherten, die bei dem innerstaatlichen Straßentransport innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Kabotage) entstandenen Schäden eines Dritten an dem transportierten Gegenstand sowie die durch eine Überschreitung der Lieferfrist im Sinne der Bestimmung des § 7a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) entstandenen Schäden zu ersetzen, die der Versicherte gemäß dem Vierten Buch, Vierten Abschnitt, Handelsgesetzbuch zu ersetzen hat.

Die Bedingungen sowie der Umfang der Versicherung sind durch den Versicherungsvertrag sowie durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung des Straßentransportunternehmens oder des Spediteurs VPPDZ-P-01/2020 festgelegt.

Die Versicherung im grundlegenden Umfang wurde mit folgendem:

Leistungslimit abgeschlossen

Territorialen Geltungsbereich abgeschlossen

Selbstbehalt abgeschlossen

5 000 000 CZK
Tschechische Republik und Europa
10%, min. 5 000,- Kč

Die Haftpflichtversicherung für die bei innerstaatlichen Transporten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird abgeschlossen:

mit dem Leistungslimit

mit Selbstbehalt

600 000 EUR

10%, min. 400 EUR

Die Summe der Versicherungsleistungen, die aus allen innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfällen ausbezahlt wird, darf das Leistungslimit in Höhe von 1.200.000 EUR nicht überschreiten.

Die Versicherung erstreckt sich auf die Pflicht, Schäden zu ersetzen, die bei den durch folgende Fahrzeuge ausgeführten Transporten eingetreten sind:

polizeiliches Kennzeichen		polizeiliches Kennzeichen		polizeiliches Kennzeichen		polizeiliches Kennzeichen	
1.	5Z74889	3.	5Z68706	5.	6Z40462	7.	6Z81795
2.	4Z23382	4.	4Z03195	6.	4Z57519		

Die Haftpflichtversicherung für bei innerstaatlichen Transporten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstandene Schäden erstreckt sich auf Schäden, die bei durch folgende Fahrzeuge ausgeführten Transporten eingetreten sind:

polizeiliches Kennzeichen		polizeiliches Kennzeichen		polizeiliches Kennzeichen	
1.	5Z68706	2.	6Z40462	3.	6Z81795

2. Haftpflichtversicherung des Spediteurs

Die bezugsberechtigte Person aus dieser Versicherung ist der Versicherungsnehmer.

Versicherte Gefahren

Versicherte Gefahren sind die im Versicherungsvertrag als mögliche Ursachen des Versicherungsfalls definierte Sachverhalte und Ereignisse, insbesondere die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Spediteurs ergebende Pflicht des Versicherten, den einer anderen Person bei der Ausführung der Beförderung durch Beschädigung, Zerstörung, Entwendung oder Abhandenkommen von Sachen entstandenen Schaden oder Vermögensschaden zu ersetzen.

Die Bedingungen sowie der Umfang der Versicherung sind durch den Versicherungsvertrag sowie durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung des Straßentransport-unternehmens oder des Spediteurs VPPDZ-P-01/2020 festgelegt.

Die Versicherung im grundlegenden Umfang wurde mit folgendem:

Leistungslimit abgeschlossen

Territorialen Geltungsbereich abgeschlossen

Selbstbehalt abgeschlossen

5 000 000 CZK**Europa****10%, min. 5 000 Kč****Laufzeit der Versicherung**

Der Versicherungsvertrag wurde für den Zeitraum vom 10. 2. 2021 bis 9. 2. 2022 abgeschlossen.

Der Versicherer bestätigt, dass die in der Police enthaltenen Angaben zum Tag deren Ausstellung gültig sind.

Die Versicherung ist gültig ab: 10. 2. 2021

Generali Česká pojišťovna a.s.



Milan Slavíček

ředitel správy pojištění